Anleihen von 1,2 Milliarden des Kantons Bern

250 Millionen für die Dotationskapitalerhöhung der Staatsbank

Die schlechte Finanzverfassung des Kantons Bern äussert sich in einem grossen Fremdfinanzierungsbedarf. Mit einem Volksbeschluss soll dem Regierungsrat am 6. Dezember die Kompetenz erteilt werden, Anleihen bis zum Betrag von 1,2 Mia. Fr. aufzunehmen. Sie dienen zur Finanzierung der Defizite der Laufenden Rechnung und von Investitionen sowie dem Ausgleich des Mankos an Eigenmitteln der Berner Kantonalbank (BEKB) durch Erhöhung des Dotationskapitals von 365 auf 615 Mio. Fr.

kfr. Bern, 10. August

Mit Volksbeschlüssen vom 4. Juni 1989 (500 Mio. Fr.) und vom 2. Juni 1991 (600 Mio. Fr.) war der Berner Regierungsrat ermächtigt worden, Anleihen von 1,1 Mia. Fr. aufzunehmen. Der Abschluss der Staatsrechnungen der letzten Jahre führte dazu, dass dieser Betrag im Verlaufe von 1992 ausgeschöpft sein wird. Mit einer weiteren Vorlage wird daher dem Grossen Rat ein *Volksbeschluss* über die Aufnahme von Anleihen bis zu 1,2 Mia. Fr. *unterbreitet.* Die Anleiheermächtigung soll die Staatstätigkeit während der Legislaturperiode 1990–94 sicherstellen – in der Erwartung, dass die Massnahmen zum Ausgleich der Laufenden Rechnung bis zu diesem Zeitpunkt Wirkung zeigen. Die Vorlage enthält aber eine weitere Komponente: in der Anleiheermächtigung sind 250 Mio. Fr. für eine sofortige Erhöhung des Dotationskapitals der BEKB enthalten, nachdem die Bank Ende 1991 eine Eigenmittelunterdeckung von 105 Mio. Fr. ausgewiesen hatte. In einem zweiten Schritt soll 1993 die gesamte, derzeit auf mindestens 400 bis höchstens 500 Mio. Fr. bezifferte Dotationskapitalerhöhung der Staatsbank dem Volk unterbreitet werden.

Schlechte Rechnungsabschlüsse als Auslöser

Nachdem bereits die Staatsrechnung 1990 mit einem Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von 386 Mio. Fr., Nettoinvestitionen von 455 Mio. Fr. und einem Finanzierungsfehlbetrag von 557 Mio. Fr. abgeschlossen hatte, fiel auch der *Abschluss 1991* wesentlich schlechter aus, als das Budget vorsah. Bei einem Gesamtaufwand von 5,75 (Budget: 5,18) Mia. Fr. und einem Gesamtertrag von 5,32 (5,05) Mia. Fr. verzeichnete die Rechnung einen Aufwandüberschuss von 431 (123) Mio. Fr. Die Investitionsrechnung zeigte bei Ausgaben von 715 (619) Mio. Fr. und Einnahmen von 312 (261) Mio. Fr. Nettoinvestitionen von 403 (430) Mio. Fr., und die Finanzrechnung ergab einen Finanzierungsfehlbetrag und damit eine Neuverschuldung von 519 (262) Mio. Fr.

Kennzeichen der Staatsrechnung waren die gegenüber dem Vorjahr um 36,8 Prozent auf 184 Mio. Fr. gestiegenen Passivzinsen, die um 14,5 Prozent auf 148 Mio. Fr. gewachsenen Entschädigungen an Gemeinwesen, die um 10,6 Prozent auf 342 Mio. Fr. erhöhten Abschreibungen und der um 9,2 Prozent auf 2,37 Mia. Fr. vergrösserte Personalaufwand. Auf der Ertragsseite erzielte der Kanton Bern Gesamtsteuereinnahmen von 2,44 Mia. Fr.; 189 Mio. Fr. oder 8,4 Prozent mehr als im Vorjahr, wobei die Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie die Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen unter den Erwartungen blieben. Bei den Vermögenserträgen, die 30 Mio. Fr. weniger als budgetiert abwarfen, fiel ins Gewicht, dass die Kantonalbank das Dotationskapital nicht verzinsen konnte.

Finanzen sanieren, Impulse vermitteln

An einer Medienorientierung begründeten Regierungspräsident *Peter Widmer* und Finanzdirektor *Ueli Augsburger* die Notwendigkeit einer vorzeitigen neuen Anleiheermächtigung mit der konjunkturellen Entwicklung und ihren Folgen, welche den Regierungsrat veranlasse, seine staatspolitische Verantwortung wahrzunehmen und für die Zahlungsbereitschaft des Staates zu sorgen. Es gelte, die Finanzen zu sanieren und der Wirtschaft Anreize zu vermitteln, erklärte Widmer. Davon würden sich auch die Stimmberechtigten im wohlverstandenen Eigeninteresse überzeugen lassen, denn die Finanzlage sei zu ernst, als dass sie leichtfertig aufs Spiel gesetzt und ein Vollzugskollaps riskiert werden dürfe. Der Regierungsrat stehe einhellig hinter dem Anleihebeschluss.

Augsburger vertraut auf die Sparbeschlüsse des Parlaments, welche die Ausgaben bis 1995 um 866 Mio. Fr. senken sollen. Doch auch ohne diese (und ohne den Bedarf der BEKB) seien in den Planungsjahren 1992 bis 1995 Anleihen im Umfang von 1,405 Mia. Fr. erforderlich. Ein Nein zur Anleiheermächtigung müsste sich letztlich zulasten der Gemeinden auswirken, warnte der Finanzdirektor. Einer Erhöhung der Steueranlage von 2,2 auf 2,7 (mit jährlichen Mehreinnahmen von gegen 500 Mio. Fr.) stehe die Absicht entgegen, die Steuerbelastung dem schweizerischen Mittel anzunähern, und auch volkswirtschaftliche Erwägungen liessen eine solche Massnahme nicht zu. Der Staat müsse in der Rezession ein zuverlässiger Partner sein.

Dotationskapitalerhöhung bei der BEKB

1991 wies die BEKB einen Rückstellungs- und Wertberichtigungsbedarf von 558 Mio. Fr. aus, der durch den Cash flow von 69 Mio. Fr. und die Auflösung stiller Reserven von 489 Mio. Fr. gedeckt wurde. Das führte zu einer nach den Vorschriften der Bankengesetzgebung ungenügenden Eigenmittelunterlegung. Zur Erreichung eines mit den übrigen Kantonalbanken vergleichbaren Verhältnisses zwischen dem Dotationskapital und der Bilanzsumme ist eine Erhöhung des Dotationskapitals um 400 bis 500 Mio. Fr. erforderlich. Die Kantonalbank von Bern und die Hypothekarkasse des Kantons Bern, aus denen die BEKB hervorgegangen ist, hätten das teure Dotationskapital wegen der hohen Verzinsung (von 1980 bis 1990 stets zwischen 8 und 9 Prozent bei der Kantonalbank, mit Ausnahme von 1990 zwischen 7 und 7,5 Prozent bei der Hypothekarkasse) stets tief gehalten und anderseits dem Kanton viel Geld, nämlich 264 Mio. Fr. für die Jahre 1981 bis 1990, abgeliefert, erklärte Augsburger.

Die Eidgenössische Bankenkommission (EBK) räumte der BEKB zwei Übergangsfristen zur Bereinigung ihrer Finanzlage ein: Bis zum 30. September 1992 darf der Eigenmittelfehlbetrag noch maximal 103, bis zum 30. Dezember 1992 noch 63 Mio. Fr. betragen. Der Bankrat stellte daher dem Regierungsrat den Antrag, das Dotationskapital der BEKB noch in diesem Jahr um 250 Mio. Fr. zu erhöhen und aus heutiger Sicht eine weitere Erhöhung um mindestens 150 Mio. Fr. im nächsten Jahr vorzusehen. Der Regierungsrat stimmte diesem Vorgehen zu, weil er im Blick auf die Stärkung der bernischen Volkswirtschaft eine wichtige Funktion für die BEKB sieht und eine starke Staatsbank will. Überdies erscheine ihm das zweistufige Vorgehen in Würdigung aller Aspekte zweckmässig.

Umwandlung von Anlagen in Eigenkapital

Die *Finanzierung* der 250 Mio. Fr. erfolgt durch die *Umwandlung von Anlagen,* welche die Versicherungskasse der Bernischen Staatsverwaltung (VKS) bei der BEKB in Eigenkapital der Bank getätigt hat. Technisch soll das Geschäft durch einen *Schuldübernahmevertrag* zwischen dem Kanton, der BEKB und der VKS abgewikkelt werden; Gläubiger der 250 Mio. Fr. bleibt die VKS, Schuldner wird neu anstelle der BEKB jedoch der Kanton, welcher den Betrag der BEKB als zusätzliches Dotationskapital zur Verfügung stellt. Die Kantonalbank erhält somit keine zusätzliche Liquidität, sondern es erfolgt bankintern eine Umwandlung von 250 Mio. Fr. Fremdkapital in Eigenmitteln. Die vorübergehende Geldaufnahme durch den Grossen Rat bedarf aber der Konsolidierung durch Beschlüsse des Volkes. Das geschieht dadurch, dass von der im Dezember 1992 dem Volk zu unterbreitenden Anleiheermächtigung bis 1,2 Mia. Fr. für staatliche Investitionen vorab 250 Mio. Fr. für die Dotationskapitalerhöhung der BEKB verwendet werden. Voraussichtlich 1993 wird der Regierungsrat dem Grossen Rat den *zweiten Schritt der Kapitalerhöhung* von *mindestens 150 Mio. Fr.* unterbreiten. Gleichzeitig soll dem Parlament auch ein Volksbeschluss über die Aufnahme der notwendigen Mittel unterbreitet werden, beinhaltend die 250 Mio. Fr. aus dem Jahr 1992 und die weiteren mindestens 150 Mio. Fr. aus dem Jahr 1993. Damit wird den Erwägungen in einem Gutachten von Prof. Ulrich Zimmerli Rechnung getragen, wonach der Grosse Rat zwar abschliessend für die Festlegung des Dotationskapitals zuständig, die Ermächtigung zur dauernden Geldaufnahme jedoch gemäss Staatsverfassung der obligatorischen Volksabstimmung zu unterbreiten ist. Dieses Vorgehen stellt anderseits sicher, dass die von der EBK geforderte Erhöhung der Eigenmittel fristgerecht durchgeführt wird und das Volk so rasch als möglich über die Anleiheaufnahme abstimmen kann.

Hochtemperaturverbrennung von Autosondermüll

Entsorgungsgebühr auf Neuwagen ab diesem Herbst

Ab kommendem Oktober wollen die Automobilimporteure auf jedem Neuwagen eine Recycling-Gebühr von 75 Franken erheben. Dieses Geld wird einer kürzlich gegründeten Stiftung zufliessen, welche Hochtemperatur-Verbrennungsanlagen zur Beseitigung der nicht rezyklierbaren Autoteile erstellen soll. Ab 1996 verbietet die Technische Abfallverordnung nämlich das Deponieren solchen Sondermülls.

rö. Bern, 10. August

Mit neuen Hochtemperatur-Verbrennungsanlagen sollen in der Schweiz in Zukunft die jährlich anfallenden 70 000 bis 80 000 Tonnen *nichtmetallischer Abfälle* von Altautos entsorgt werden. Mit diesem Vorschlag, der am Montag an einer Pressekonferenz in Bern präsentiert wurde, will die «Igea», die «Interessengemeinschaft für umweltgerechte Entsorgung nichtmetallischer Abfälle aus Fahrzeugen», das Lagerungsproblem für diesen nicht wiederverwertbaren Abfall lösen, der bisher auf Deponien in der ganze Schweiz verteilt wurde. Hintergrund für den Vorstoss der Igea, welcher die Verkehrsverbände ACS, VCS und TCS, der Autogewerbeverband, die Vereinigung schweizerischer Automobil-Importeure, der Nutzfahrzeugverband Astag, der Schweizerische Shredder-Verband und auch das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft angehören, bildet die 1996 in Kraft tretende «*Technische Verordnung über Abfälle*»: Sie untersagt eine Entsorgung dieses Sondermülls auf Schweizer Deponien.

Der Abfall (Kunststoffe, Textilien, Glas, Gummi usw.) stammt von rund *300 000 Fahrzeugen,* die hierzulande jedes Jahr eliminiert werden. Die vermehrte Verwendung von *Kunststoffmaterialien* im Automobilbau aus Gründen der Gewichtsenkung hat den Anteil nichtrezyklierbarer Stoffe in der Vergangenheit stetig erhöht. Er liegt heute bei einem Viertel. Zwar fördert die Autoindustrie den Gebrauch rezyklierbarer Materialien – neueste Modelle lassen sich bereits zu 90 Prozent rezyklieren –, doch werden nie sämtliche Bestandteile der Wiederverwertung zugeführt werden können.

Das Konzept von zwei bis drei Hochtemperatur-Verbrennungsanlagen wird durch einen letztlich vom Konsumenten zu bezahlenden Obolus von *75 Franken* auf jedem verkauften *Neuwagen* finanziert. Der Betrag wird ab 1. Oktober 1992 von allen Schweizer Autoimporteuren an die kürzlich von der Igea gegründete «*Stiftung für eine umweltgerechte Entsorgung von Motorfahrzeugen*» einbezahlt. Diese Stiftung unter dem Präsidium des St. Galler Ständerates Paul Gemperle hat die Aufgabe, bis zum Inkrafttreten der Technischen Abfallverordnung das Konzept umzusetzen oder andernfalls Übergangslösungen zu suchen. Wo die vorgesehenen Hochtemperatur-Verbrennungsanlagen erstellt werden sollen, ist zurzeit noch offen.

Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität

Berner Untersuchungsrichter verlangen mehr Personal

Bern, 10. Aug. (sda) Die heutigen Strukturen des Justizapparates erlauben in manchen Fällen von *Wirtschaftskriminalität* keine sach- und zeitgerechte Bearbeitung. Das besondere *Untersuchungsrichteramt für den Kanton Bern* schlägt deshalb in einem Konzept zwölf Massnahmen zur besseren Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität vor. Wie das Amt am Montag mitteilte, gehören dazu auch die Forderungen nach *mehr Personal* mit einer *besseren Ausbildung* und *höherer Besoldung.*

Die Anträge wurden der Justizdirektion und der Anklagekammer des Obergerichts in diesen Tagen unterbreitet. Auslöser für die Überarbeitung des Konzeptes, das im Kern schon seit einem Jahr vorliegt, waren die Untersuchungen im Zusammenhang mit dem *Omni-Konzern* und der *Berner Kantonalbank.* Für diese Untersuchungen habe es eine Feuerwehrübung gebraucht, um zu mehr Personal zu kommen; anders wäre ein effizientes Arbeiten gar nicht möglich gewesen, sagte Geschäftsleiter *Bernhard Stähli* auf Anfrage.

Schliessung der Botschaft Australiens in Bern?

Finanzknappheit als Grund

gd. Sydney, 10. August

Laut einer Meldung im «Sydney Morning Herald» will die australische Regierung im Rahmen des Budgets für das Finanzjahr 1992/93, welches am 18. August verlesen wird, auch die Schliessung dreier Botschaften, darunter jener in Bern, bekanntgeben. Als Grund wird die Finanzknappheit angegeben. Canberra plant den Ausbau diplomatischer Missionen in Asien, welche lediglich durch Ersparnisse innerhalb des Ministeriums finanziert werden können. Geschlossen werden sollen die Botschaften in *Lissabon,* Bern (auf Ende Jahr) und *Prag.* Vier der sechs Konsulate in den USA sollen nur noch als Handelsmissionen weitergeführt werden. Die australische Botschaft in Bern hat die Schliessung auf Anfrage weder bestätigt noch dementiert und im übrigen wie der «Sydney Morning Herald» auf den 18. August, das Datum der Budgetpräsentation, verwiesen.

Die Botschaft in Prag ist erst 1990 eröffnet worden, aber es scheint, dass der erwartete Ansturm australischer Investoren auf Osteuropa nicht ganz den Erwartungen entsprochen hat. Die Schliessung der Botschaften in Lissabon und Bern war schon seit einiger Zeit geplant. Canberra weist darauf hin, dass Australien in der Schweiz bis jetzt zwei diplomatische Missionen aufrechterhalten hat. Allerdings ist festzuhalten, dass die Mission in Genf ausschliesslich bei den internationalen Organisationen akkreditiert ist.

Schweizer Wirtschaftsvertreter haben sich lange darum bemüht, die australische Regierung von ihrem Entschluss abzubringen. Die Schweiz stand bis Mitte 1991 als Investitionsland an vierter Stelle. (In der Zwischenzeit ist sie von Deutschland, Neuseeland und Hongkong überholt worden.) Der Wert des bilateralen Handels belief sich 1991 auf 1,43 Milliarden australische Dollar, und die Handelsbilanz hat sich im vergangenen Jahr zum erstenmal zum Vorteil von Australien gewendet. 30 000 Schweizer bilden das drittgrösste und ausgabenfreudigste Touristenkontingent aus Europa; die Zuwachsrate betrug im vergangenen Jahr 14 Prozent. 16 000 Schweizer leben in Australien. Sie sind allerdings derart gut integriert, dass sie auf politischer Ebene für die australische Regierung nur minimalen Stellenwert haben. Die Schliessung der Botschaft in Bern wird auch bei gewissen australischen Regierungsmitgliedern bedauert, vor allem von jenen, die der Wirtschaft und dem Tourismus nahestehen. Dem Vernehmen nach hat der Entscheid keinen Einfluss auf die Haltung der Schweiz gegenüber Australien. Bern wird die Schweizer Vertretung in *Canberra* weiterhin aufrechterhalten.

Aktionskomitee «gegen EWR- und EG-Diktat»

«Kein Weg ins Schlaraffenland»

Bern, 10. Aug. (sda) Mit einem Ja zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) stehe die Schweiz bereits mit einem Bein in der Europäischen Gemeinschaft (EG). Entgegen der Darstellung des Bundesrates bedeuteten EWR und EG nicht «zwei Paar Stiefel». Dies erklärte Nationalrat Jean-Pierre Bonny (fdp., Bern) anlässlich einer Pressekonferenz des «Aktionskomitees gegen EWR- und EG-Diktat – für eine weltoffene Schweiz» am Montag in Bern. Bonnys Hauptargument gegen EWR und EG sind die Souveränitätseinbussen der Schweiz.

Das Komitee beurteilt das EWR-Abkommen aus staatspolitischer Sicht für die Schweiz als inakzeptabel. Damit würde die Schweiz gezwungen, sowohl heutiges als auch zukünftiges, zurzeit unbekanntes EG-Recht zu übernehmen und die Volksrechte einzuschränken. Für Nationalrat Walter Frey (svp., Zürich) wurde aus dem vom Bundesrat angestrebten Liberalisierungsvertrag ein schlechter Integrationsvertrag. Frey betonte mehrmals, das Komitee wolle das Volk sachlich informieren. Eine Vermischung mit der «Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (Auns)» gebe es nicht. *Kurt Schildknecht,* Professor an der Universität Basel, erklärte, dass ein EWR/EG-Beitritt nicht der Weg ins Schlaraffenland, sondern der direkte Weg zur Nivellierung des schweizerischen Wohlstandes auf das europäische Niveau bedeute. Damit seien weniger Wachstum und weniger Wohlstand in der Schweiz verbunden.

Dem Aktionskomitee gehören über 40 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus verschiedenen bürgerlichen Parteien an; es wird von Jean-Pierre Bonny, Walter Frey, *Suzette Sandoz* (lps., Waadt) und *Elisabeth Zölch* (svp., Bern) präsidiert. Nach Angaben von Frey sind die Parlamentarier aus SP- und grünen Kreisen absichtlich nicht angefragt worden. Weitere Mitglieder kommen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden.

Erstauntes Pro-Komitee

Das Schweizerische Aktionskomitee «Ja zum EWR» reagierte in einer Mitteilung vom Montag «mit Erstaunen» auf die Äusserungen des Komitees gegen «EWR- und EG-Diktat». Im jetzigen Zeitpunkt gehe es allein um einen EWR-Beitritt. Ein Ja zum EWR führe nicht automatisch zur EG-Mitgliedschaft, heisst es. Nach Meinung des Komitees «Ja zum EWR» bringt der EWR-Vertrag der Schweiz beträchtliche wirtschaftliche Vorteile und lässt die schweizerische politische Souveränität unangetastet.

Inland

1,2 Milliarden für die Berner Staatskasse
Der Kanton Bern will angesichts des Lochs in der Staatskasse bis 1995 weitere 1,2 Milliarden Franken auf dem Kapitalmarkt aufnehmen. Weitere 250 Millionen soll die Kantonalbank erhalten, um die bankengesetzlichen Eigenmittelanforderungen wieder erfüllen zu können. 13

Entsorgungsgebühr auf Neuwagen
Ab Oktober äufnen die Autoimporteure mit einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr auf Neuwagen einen Fonds für die Entsorgung der nichtmetallischen und nicht wiederverwertbaren Autoabfälle. Um den anfallenden Sondermüll zu entsorgen, wären zwei bis drei Verbrennungsanlagen nötig. 13

Drittauszahlung nicht abtretbarer Rentenansprüche
Ein Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichts präzisiert, dass die schriftliche Zustimmung zu bestimmten Auszahlungen an Dritte erst erteilt werden kann, wenn der Rentenanspruch feststeht. 14

Wissensstand über das «Waldsterben»
Zwei Wissenschafter haben den neuesten Stand des Wissens über das «Waldsterben» zusammengefasst. Diese Bilanz zeigt, dass weder die Waldschadenzahlen noch Experimente zum Einfluss der Luftqualität auf den Wald bis jetzt schlüssige Aussagen über das Phänomen «Waldsterben» erlauben. 15

Feuilleton

Der Meister von Waltensburg
Der nach dem Passionszyklus in Waltensburg benannte Meister hat um 1330/40 im Schamser Dorf Clugin Wandbilder von mystischer Aussagekraft gemalt. 17

Neue Publikationen zu André Gide
Seit mehreren Jahren erscheinen Studien über und Übersetzungen von André Gide, was unter anderem damit zusammenhängt, dass Gide entscheidende Schritte aus der bürgerlichen Zeit des 19. Jahrhunderts in die moderne Welt vollzogen hat. Ein umfassender Essay von Patrick und Roman Wald Lasowski ist diesem Gedanken gewidmet. 17